Pädagogische Konzeption

Evangelische Kindertagesstätte
„Kinderwelt“

Diakoniewerk Essen
Kindertagesbetreuung gGmbH

Diakoniewerk Essen

Pädagogische Konzeption

Diakoniewerk Essen Kindertagesbetreuung gGmbH

Evangelische Kindertageseinrichtung „Kinderwelt“
Papestraße 9, 45147 Essen

Vorwort

Leitbild des Diakoniewerkes

Einleitung und Rahmenbedingungen
a. Angaben zum Träger
b. Gesetzliche Grundlagen
c. Angaben zur Einrichtung
d. Sozialräumliche Einbindung und Quartiersmanagement
e. Raumkonzept
f. Personal
g. Angebotsstruktur (§ 13 d KiBiz)
h. Einrichtungsstruktur/Gruppenstruktur
i. Öffnungszeiten und Schließzeiten
j. Verpflegung in unserer Einrichtung

1. Haltung
a. Bild vom Kind
b. Bildungsverständnis
c. Pädagogische Zielsetzung
d. Religionspädagogik
e. Gelebte Inklusion

2. Kindeswohl
Personalauswahl/Vereinbarung mit der Stadt

3. Übergänge gestalten

4. Eingewöhnung
a. Berliner Modell
b. Eingewöhnung in der Kita

5. Grundsätze der Bildung und Förderung
a. Einführung/Bildungsvereinbarung
b. Bildungsbereiche
c. Kinder haben ein Recht auf Bildung
d. Inklusion
e. Sprachförderung
f. Sexualpädagogik

6. Dokumentation
Beobachten und Dokumentieren

7. Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten
a. Beziehungsgestaltung/Erziehungspartnerschaft
b. Formen der Zusammenarbeit

8. Partizipation
a. Partizipation der Personensorgeberechtigten
b. Partizipation der Kinder

9. Beschwerden
a. Beschwerdemanagement der Personensorgeberechtigten
b. Beschwerdemanagement der Kinder

10. Qualitätssicherung
a. Qualitätsmanagement
b. Vernetzung
c. Öffentlichkeitsarbeit

11. Buch- und Aktenführung

12. Schlusswort

13. Quellenverzeichnis

Vorwort

Die Konzeption beschreibt die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung und ist Grundlage allen Handelns. Die Konzeption ist ein stätiger Prozess, der immer in der Weiterentwicklung ist, überprüft und fortgeschrieben wird.
Sie richtet sich an Personensorgeberechtigte, Familien, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung und an alle interessierten Personengruppen und Kooperationspartner.

Unsere Konzeption ist kein für alle Zeiten feststehendes Produkt, sondern das temporäre Ergebnis eines stetigen, immer reflektierten Prozesses.

Wir wünschen uns, dass diese Konzeption über unsere Arbeit informiert. Über Fragen und Anregungen sind wir dankbar.

„Das habe ich vorher noch nie versucht, also bin ich völlig sicher, dass ich es schaffe!“
Pippi Langstrumpf

Leitbild des Diakoniewerkes

Im Jahr 2016 wurde das alte Leitbild des Diakoniewerkes Essen in einem mehrdimensionalen Prozess, einrichtungsübergreifend und über alle Hierarchieebenen hinweg überarbeitet und in seiner grafischen Aufbereitung neugestaltet.

Unter dem Leitmotiv „**Zusammen***Leben* **gestalten**“ bietet das Diakoniewerk Essen eine Vielzahl sozialer Dienstleistungen für Menschen aller Altersgruppen.

Zusammen*Leben* gestalten

Diakonie ist praktizierte Nächstenliebe im Sinne von Jesus Christus.

Unsere Arbeit ist Teil des Gesamtauftrags der evangelischen Kirche.

Unser Handeln richtet sich an der Würde aus, mit der Gott jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit ausstattet.

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind unsere Stärke.

Jedes Leben ist von Gott geschaffen und wertvoll.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns gegenseitig brauchen.

Verschiedenheit ist Normalität und für uns eine Bereicherung.

Wir sind offen für Dialog und Veränderung und fördern Partizipation.

Menschliche Zuwendung ist Grundlage unserer Arbeit.

Wir arbeiten mit hoher Qualität, bedarfsorientiert, wirtschaftlich und nachhaltig.

Wir beteiligen uns an der Willensbildung zu sozialen Fragen.

Wir leisten unseren Beitrag zu einer gerechten, solidarischen und inklusiven Gesellschaft.

Einleitung und Rahmenbedingungen

a. Angaben zum Träger

Unter dem Leitmotiv „ZusammenLeben gestalten“ hält das Diakoniewerk Essen neben der Kindertagespflege und aktuell 27 Kindertageseinrichtungen insgesamt mehr als 20 stationäre Einrichtungen mit über 1.150 Wohnplätzen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe sowie der Senioren- und Krankenhilfe bereit.
Neben gezielten Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für langzeitarbeitslose Menschen bieten zudem zahlreiche ambulante Dienste vielfältige Beratungsmöglichkeiten und Hilfeleistungen für sozial benachteiligte Mitbürgerinnen und Mitbürger an.
Dabei reicht das Spektrum von der Stadtteilarbeit mit unterschiedlichen Präventions- und Schulprojekten über die Erziehungsberatungsstelle, ambulante Hilfen zur Erziehung und Fachberatungsangebote für Menschen in unterschiedlichen Notlagen und für neuzugewanderte Menschen und Migranten.
Hinzu kommen Fachreferate wie die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und das Senioren- und Generationenreferat. Für Fragen rund um die vielfältigen Beratungs- und Hilfeangebote von Diakonie und Evangelischer Kirche in Essen steht zudem unsere Soziale Servicestelle gerne im persönlichen Gespräch zur Verfügung.
Unsere Arbeit wird von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Spendern unterstützt.
Zurzeit sind beim Diakoniewerk Essen e.V. und seinen Tochtergesellschaften mehr als 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Damit ist das Diakoniewerk Essen einer der größten evangelischen Arbeitgeber in Essen. Mitglieder im Diakoniewerk Essen e.V. sind größtenteils evangelische Kirchengemeinden in Essen. Das Diakoniewerk Essen ist Mitglied des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

b. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeiten unserer Kindertageseinrichtungen finden sich im Wesentlichen im Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem NRW-Landesgesetz Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sowie in der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes. Darüber hinaus finden sich Regelungen in der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), Artikel 7 der Landesverfassung NRW, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderkonvention) sowie in diversen Verordnungen und Vorschriften.

c. Angaben zur Einrichtung

Das Kita-Gebäude unserer Kindertageseinrichtung „Kinderwelt“ ist im Investoren-/Mietmodell eine Interimslösung im umgebauten Gebäudebestand eines von vier großen Gebäuden des städtischen Übergangswohnheims für ausländische Flüchtlinge an der Papestraße in Essen-Holsterhausen. Die Ständerbauweise der Gebäude ließ bautechnisch leider nur bedingte Anpassungen an die Erfordernisse eines modernen Kindertagesstättenbetriebes zu. Seitens der Stadt Essen ist daher zugesichert an einem geeigneten Standort nach einer nachhaltigen Neubaulösung in der Nähe zu suchen. Unsere viergruppige Einrichtung liegt in zentraler Lage des Essener Stadtteils Holsterhausen. Die Einrichtung wurde im Februar 2021 auf zwei Etagen eröffnet. Die Kita bietet Platz für 80 Kinder in den Gruppenformen Typ I und Typ III (im Alter von

zwei Jahren bis zum Schuleintritt). In vier Gruppen werden die Kinder bis zu 45 Stunden pro Woche betreut.

d. Sozialräume Einbindung und Quartiersmanagement

Holsterhausen ist nach der Einwohnerzahl der viertgrößte Stadtteil von Essen. Der Stadtteil liegt südwestlich der Innenstadt mit 26.100 Einwohnern und 1.330 Kindern unter 6 Jahren.

Aufgrund der Lage von Holsterhausen, zwischen dem Essener Zentrum und den äußeren Stadtteilen, hat Holsterhausen ein dichtes Straßennetz, die an die durch den Stadtteil verlaufende A 40 angeschlossen sind. Außerdem verkehren in dichtem Takt mehrere Bus-, Stadtbahn- und zwei U-Bahn-Linien, sodass der Standort unserer Einrichtung fußläufig, mit ÖPNV sowie mit dem Auto gut erreichbar ist. Holsterhausen ist überwiegend Wohngebiet. An der Peripherie gibt es vereinzelt größere Grünanlagen, wie das Mühlbachtal.
Die Einkaufsstraße des Stadtteils ist die Gemarkenstraße, deren Mittelpunkt die Kirche St. Mariä Empfängnis bildet.

Die Einrichtung arbeitet im engen Kontakt mit dem Brückenprojekt, sowie dem Übergangswohnheim auf dem selbigen Gelände zusammen – beide ebenfalls vom Diakoniewerk betrieben. Unterschiedliche Projekte, Veranstaltungen und Aktionen werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Es besteht eine Kooperation mit dem Essener Stadtsportbund, der direkt an das Außengelände der Einrichtung grenzt. Zur evangelischen Kirchengemeinde Holsterhausen und deren Kita besteht ebenso guter Kontakt wie zu unserer Partnerkita Lohstraße. Im Stadtbezirk III ist der Träger mit mehr als 20 weiteren sozialräumlichen Angeboten präsent. So lassen sich unbürokratische Hilfen etwa im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung, den ambulanten Hilfen zur Erziehung, unseren sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuungen an den örtlichen Grundschulen vermitteln. Aber auch die Diakoniestationen für ambulante Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung sowie die Neue Arbeit der Diakonie mit einem Diakonieladen sind im Stadtteil Holsterhausen vertreten.

Im Wesentlichen kommen im Einzugsbereich zwei Grundschulen zur Gestaltung des Übergangsmanagementes in Betracht. Diese sind die Cranachschule und die Bardelebenschule. Zu beiden wurde der Kontakt aufgebaut. Die Kita engagiert sich aktiv in der Stadtteilkonferenz Holsterhausen.

e. Raumkonzept

Das Gebäude ist wie erwähnt ein Übergangsprovisorium als Mietmodell im ehemaligen Übergangswohnheim. Die zweigeschossige Kita ist nur im Erdgeschoss barrierefrei, verfügt allerdings über behindertengerechte Sanitäranlagen und Wickelbereiche. Zudem ist im gesamten Gebäude eine Fußbodenheizung konzipiert. Einzelne Räumlichkeiten verfügen über bodennahe Fenster, die den Ausblick auf das Gelände ermöglichen. Die erste Etage ist nur über die Treppe zu erreichen. Beide Etagen sind mit einem Bistro ausgestattet, das den Kindern zum Frühstück, zum Mittagessen sowie für Projekte rund um das Thema Ernährung zur Verfügung steht.

Im Eingangsbereich ist unser Empfang. Dort werden die Kinder täglich von einem Mitarbeitenden begrüßt.

Im gesamten Haus wird mit sogenannten Schwerpunkträumen gearbeitet. Jeder Raum hat einen individuellen pädagogischen Schwerpunkt. Zusätzlich zu den Schwerpunkträumen haben wir noch einen Therapieraum, der für Förder- und Therapiebedürfnisse von externen Praxen zur Verfügung steht. Die Wasch- und Wickelbereiche sind kindgerecht ausgestattet. Zudem steht den Kindern eine eingezäunte Außenspielfläche zur Verfügung, die mit Spielgeräten, Sandspielmöglichkeiten sowie Fahrzeugen für alle Altersklassen ausgestattet ist. Die Kinder haben die Möglichkeit alle Bereiche selbstständig und nach ihren Vorlieben zu nutzen. Piktogramme dienen zur häuslichen Orientierung.

Der Raum wirkt auf die Kinder, auf Ihre Bildungsprozesse und deren Interaktionen.
Die Kinder gestalten den Raum mit. Zweckmäßig und kindgerecht eingerichtete Räume sind eine vorbereitete Umgebung mit einem hohen Aufforderungscharakter. Ordnung und Struktur verschaffen gezielte Anleitung und gleichzeitig hohe Freiheit zum Ausprobieren. Kinder sollen eine Umgebung erfahren, die durch Struktur, Überschaubarkeit, Klarheit und Schönheit geprägt ist und die ihnen eine Ruhe und den Rahmen für Konzentration vermittelt. Gleichzeitig muss der Raum eine sprachanregende Umgebung für das Kind sein. Dabei sind wir die Verantwortlichen für die Raumgestaltung und erkennen diesen Auftrag als zentrale pädagogische Aufgabe an.

f. Personal

Unser Team besteht aus qualifizierten Pädagogen*innen, die als Fachkräfte und Ergänzungskräfte eingesetzt sind. Dabei wird die Personalvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Personalausstattung entsprechend der Betriebserlaubnis konsequent eingehalten. Durch Teamsitzungen, Reflektionen, Beratung, Fort- und Weiterbildungen erweitern und festigen die Mitarbeitenden die qualitativen Aspekte der pädagogischen und organisatorischen Arbeit.

Das Team pflegt einen offenen und partnerschaftlichen Umgang miteinander. Alle Mitarbeiter*innen gestalten die Entwicklung der Kita mit. Die Meinungen aller sind erwünscht. Entscheidungen werden mehrheitlich im Team getroffen.
Außerdem gehören zum Team Auszubildende, Praktikanten und eine Küchenkraft. Alle Mitarbeiter*innen haben selbstverständlich ein erweitertes Führungszeugnis sowie die entsprechenden Belehrungen im Gesundheitsbereich erhalten. An zwei pädagogischen Planungstagen wird zusätzlich die pädagogische Arbeit am Kind reflektiert und neu konstruiert. Dies ist wichtig, damit eine effektive Teamarbeit entsteht, die dann positive Auswirkungen auf das Miteinander der Kinder hat. An diesen Tagen ist die Kita für die Betreuung der Kinder geschlossen.

g. Angebotsstruktur (§ 13 d KiBiz)

Gemäß § 13 d des KiBiz wird die Gruppenbildung gestaltet. Dabei wird auf eine pädagogisch sinnvolle Struktur geachtet. Jedes Kind findet Spielpartner in seiner Altersklasse, aber auch entsprechend jüngere und ältere Kinder. Es wird versucht, das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen ausgewogen zu halten. Die Anzahl der Kinder soll in den einzelnen Gruppen nicht über 25, bei den U3-Gruppen nicht über 10 liegen, um jedes Kind seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechend zu fördern. Bei entsprechender Buchungszeit bieten wir den Kindern ein Mittagessen an. An allen pädagogischen Angeboten können alle Kinder unabhängig von der wöchentlichen Betreuungszeit teilnehmen.

h. Einrichtungsstruktur/Gruppenstruktur

Gruppenname	Gruppenform	Alter der Kinder	Kapazität
Schmetterlinge	Typ I	Zwei bis zum Schuleintritt	20
Marienkäfer	Typ I	Zwei bis zum Schuleintritt	20
Eichhörnchen	Typ III	Drei bis zum Schuleintritt	20-25
Rehe	Typ III	Drei bis zum Schuleintritt	20-25

Die Kita arbeitet in einem offenen Konzept mit Stammgruppen. Das heißt, jedes Kind gehört seiner Stammgruppe an, kann sich aber während der offenen Lern- und Bildungsphase frei in der Kita bewegen und die Schwerpunktbereiche nach seinen eigenen Interessen nutzen. Nach dem Mittagessen findet eine kleine Ruhephase statt. Während der Ruhephase wird eine Geschichte vorgelesen, Hörspiele gehört oder auch ein kleiner Entspannungsimpuls in Form von Traumreisen angeboten. Nach der Ruhephase gehen wir täglich mit allen Kindern raus.

i. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die Kindertagesstätte "Kinderwelt" hat von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 - 16:00 Uhr geöffnet. Wir bieten folgende Betreuungszeiten an:

- ➔ 35 Wochenstunden von 7:00 - 14:00 Uhr
- ➔ 45 Wochenstunden von 7:00 - 16:00 Uhr

Während der Sommerferien hat die Kita drei Wochen Schließungszeit (in der ersten oder der zweiten Hälfte der Sommerferien im Wechsel). Auch zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen.

Hinzu kommen einzelne Schließungstage, wie z. B. die pädagogischen Planungstage oder Brückentage. Die Termine werden am Anfang eines Kitajahres bekannt gegeben.

j. Verpflegung in unserer Einrichtung

Von 7:00 - 9:00 Uhr bieten wir ein Frühstücksbuffet für alle Kinder an.

Montags	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Müsli	Wurst & vegetarisch	vegetarisch	Wurst & vegetarisch	Spezialtag

Alle Kinder bekommen ein warmes Mittagessen. Kinder mit 45 Stunden-Buchzeiten erhalten am Nachmittag noch einen Snack in Form von Obst oder Rohkost. Dazu orientieren wir uns an den Empfehlungen des DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Für die Geburtstagsfeiern der Kinder wünschen wir uns gesunde Alternativen mit wenig Zucker.

1. Haltung

a. Bild vom Kind

Jedes Kind hat von Geburt an den Drang die Welt zu entdecken und zu erforschen.
Das Kind ist Akteur, Konstrukteur und Künstler seiner Entwicklung. Es weiß daher am besten, was es braucht und verfolgt mit Energie und Neugierde die Entwicklung seiner Kompetenzen. Das Kind will durch Experimente, durch Versuch und Irrtum, durch Ausloten von Grenzen seine alltagspraktische und soziale Handlungskompetenz erweitern. Jedes Kind hat seine eigenen Rechte, Ansprüche, Kompetenzen und Interessen.

Wir zeigen Interesse an der Entwicklung des Kindes und nehmen es mit seiner individuellen Weltansicht, seinen Kompetenzen und Bedürfnissen war. Unsere Aufgabe besteht darin, dem Kind vielfältige Möglichkeiten zu Selbstbildungsprozessen anzubieten und auf diese Weise die Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Wir pflegen stets einen wertschätzenden Umgang und vermitteln eine Akzeptanz zu einzigartigen Persönlichkeiten. Dabei reflektieren wir stets unsere Haltung und unser Handeln.

b. Bildungsverständnis

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Bildungsgrundsätzen NRW für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Dabei handelt es sich um zentrale Grundlagen für die pädagogische Arbeit, die damit auch in hohem Maße zur pädagogischen Qualität beiträgt. Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seinem Umfeld. Kinder gestalten ihre Bildungsprozesse selbst und wollen selbstständig handeln. Das Kind steht als Akteur seiner eigenen Entwicklung im Mittelpunkt. Das Raumkonzept strukturiert den pädagogischen Alltag in Bildungsbereiche.
Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Bildung ist daher ein Geschehen sozialer Interaktion. Die Teilhabe an allen Bildungsprozessen wird jedem Kind ermöglicht.

c. Pädagogische Zielsetzung

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, das Kind auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen und zu begleiten. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Familiensituationen, gestalten unsere Arbeit familienergänzend und gehen wertschätzend mit den unterschiedlichen Bedürfnissen um. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten geachtet, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie der, der Erwachsenen.

Ziel der Bildungsarbeit ist es, den Kindern Gelegenheit zu schaffen ihre Selbstbildungspotentiale möglichst vielseitig auszuschöpfen und ihre produktiven Verarbeitungsmöglichkeiten zu erfahren. Dies gelingt indem Kinder in solchen Situationen unterstützt, gefördert und herausgefordert werden. Kinder können sich nur selbst bilden, da Bildung nur begreifbar gemacht werden kann. Wir begleiten sie und fordern sie heraus. Wir gehen mit ihnen in Interaktion und überlegen gemeinsam, wie ein Ziel verfolgt oder eine Aufgabe bewältigt werden kann. Wir geben dem Kind Raum, seine Umwelt selbständig zu entdecken und bieten gleichzeitig Halt und Geborgenheit durch eine vertrauensvolle Beziehung.

Durch das offene Konzept mit Stammgruppe übernehmen die pädagogischen Fachkräfte Verantwortung für alle Kinder im Haus und stehen im kontinuierlichen Austausch miteinander. Die

Kinder haben einen Bezug zu allen Mitarbeitenden und finden immer einen Ansprechpartner und Impulsgeber. Die pädagogischen Schwerpunkte unserer Einrichtung liegen in der Sprachförderung, Religionspädagogik und Ernährung.

d. Religionspädagogik

Unsere Arbeit ist Teil des Gesamtauftrags der evangelischen Kirche.

Wir verstehen uns als Teil der Ökumene. Zur kulturellen Vielfalt gehört der wertschätzend-respektvolle Umgang mit der Vielfalt unterschiedlicher Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Eltern legen Glaubensfundamente, vermitteln Werte und eine Lebenshaltung. Glauben ist auch Beheimatung in der eigenen Kultur. Evangelische Kirche und Diakonie sind dem interreligiösen Dialog verpflichtet. Unser Anliegen ist die Überwindung von Vorurteilen, Intoleranz und Ausgrenzung durch Betonung dessen, was die Menschen der Kita und des Stadtteils miteinander verbindet. Die Kita öffnet sich allen Konfessionen, Religionen und Wertorientierung.

e. Gelebte Inklusion

ZusammenLeben gestalten. Dieser Leitgedanke sowie das Leitbild des Diakoniewerkes Essen weisen auf die Grundlage unserer christlichen Wertorientierung und unserer daraus erwachsenden Haltung hin: „Verschiedenheit ist Normalität und für uns eine Bereicherung.“ und „Wir leisten unseren Beitrag zu einer gerechten, solidarischen und inklusiven Gesellschaft.“ sind nur zwei Zitate daraus, die unser Gottes- und Menschenbild auch hinsichtlich unseres Inklusionsauftrags illustrieren.

In unserer Kindertageseinrichtung sollen alle Menschen Gemeinschaft erleben. Vielfalt und Diversität sind bei uns willkommen, ob mit oder ohne Beeinträchtigung und ungeachtet der Herkunft und Religion.
Durch soziales Miteinander erfahren alle Kinder, Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Besucher, dass wir Teilhabe gemeinsam in Vielfalt spielen, lernen, leben können. Berührungsängste und Vorurteile werden auf diese Weise abgebaut. Alle Kinder und Erwachsene erleben sich gegenseitig als Bereicherung. Eine Akzeptanz und eine wertschätzende Haltung des Angenommen Seins werden aufgebaut. Eine Kultur des Helfens wird gelebt.

2. Kindeswohl

Personalauswahl/Vereinbarung mit der Stadt

Mitarbeiter, Tätigkeitsausschluss, Fortbildung
Das Diakoniewerk Essen beschäftigt in seinen Kindertageseinrichtungen sozialpädagogische Fach- und Ergänzungskräfte ausschließlich mit entsprechender Qualifikation und Ausbildung. Für die Stellenbesetzung gelten die Regeln der Personalvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden und dem zuständigen Landesministerium. Darüber hinaus wird eingehend geprüft, dass sich alle Kräfte für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und aufgrund besonderer Erfahrungen in der Lage sind, ihre Aufgabe verantwortungsvoll zu erfüllen. Von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der Kita lässt sich der Träger zu

diesem Zweck unter anderem von den betroffenen Personen bei deren Einstellung oder Vermittlung, sowie in regelmäßigen Abständen, ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.
Das Diakoniewerk Essen stellt mit seinen Fortbildungsangeboten und mit der Praxisberatung durch seine Fachberatung für Kindertageseinrichtungen den jeweils aktuellen fachlichen Kenntnisstand für seine Mitarbeitenden sicher.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Unsere Kindertageseinrichtungen beraten und unterstützen Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte in allen Fragen der Erziehung. Sie vermitteln gern vielfältige weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote und wirken im Bedarfsfall auf deren Inanspruchnahme hin. Alle Fachkräfte von Jugendhilfeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringt, sind darüber hinaus bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes gesetzlich verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. In Vereinbarungen mit dem Jugendamt der Stadt Essen sind alle Details zur Abwendung einer solchen Gefährdung geregelt. Soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, sind dabei selbstverständlich die Erziehungsberechtigten, sowie entwicklungsentsprechend auch das Kind, in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.

3. Übergänge gestalten

Übergänge sind Bestandteile des menschlichen Lebens und gehören zur Erfahrungswelt der Kinder.
Wenn Kinder in unsere Einrichtung kommen, erleben sie oft den ersten Übergang vom Elternahaus zur Kindertageseinrichtung. Häufig ist es für die Personensorgeberechtigten das erste Mal, dass ihr Kind allein Kontakt zu Kindern und Erwachsenen aufbaut und sucht. Für alle Beteiligten ist es ein bedeutsamer Schritt, der mit vielen Veränderungen verbunden ist. Erfolgreiche Übergangsbewältigung stärkt das Kind und bereichert seine Identität. Sie gehören zum Leben jedes einzelnen Menschen. Bei allen Übergängen wird darauf geachtet, dass dies im Tempo des Kindes erfolgt. Jeder Übergang wird Individuell gestaltet und kann daher auch individuell lange dauern. Insbesondere bei einer Eingewöhnung zum Kitajahresbeginn, die sich an dem Berliner Eingewöhnungsmodell orientiert.

Gruppenwechsel
Gruppenwechsel sind grundsätzlich nicht vorgesehen und erfolgen nur bei besonderen Erfordernissen wie z. B. im Zuge von zwingenden strukturellen Anforderungen oder der persönlichen/ pädagogischen Erfordernisse der Kinder/Personensorgeberechtigen/ pädagogischen Mitarbeitenden. Auf Bindungsverhalten, Explorationsbedürfnisse (Bedürfnisse nach Erkunden, Erforschen und Entdecken) und bestehende Freundschaften des Kindes wird dabei besonderes Augenmerk gelegt.

Übergang in die Schule
In diesem Rahmen gibt es verschiedenste Angebote, die die Kinder auf vielfältige Art und Weise mit Unterstützung der Mitarbeitenden planen und mitgestalten z. B. mit wöchentlichen Treffen, Projekten, Aktionen und Ausflügen. Die Kinder werden dadurch in ihrer neuen Rolle als zukünftiges Schulkind bestärkt.
Dabei wird der Kontakt zu den Schulen im Einzugsgebiet genutzt, um ein geregeltes Übergangsmanagement anzustreben.

4. Eingewöhnung

a. Berliner Modell

Bei der Eingewöhnungsphase arbeiten wir unterstützend nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Die Personensorgeberechtigten begleiten ihr Kind die ersten Tage in die Gruppe. Dort haben sie und die Kinder für eine Zeit die Möglichkeit, die Mitarbeiter*innen den Raum und die Umgebung kennenzulernen. Die Dauer des Aufenthaltes ist von der Individualität und der Tagesform des Kindes abhängig.

Nach einer Zeit bringen die Personensorgeberechtigen ihr Kind in die Gruppe und verabschieden sich nach wenigen Minuten. Die Personensorgeberechtigten verlassen den Raum und bleiben aber in der Nähe. Die Phase der räumlichen Trennung ist wieder individuell unterschiedlich. An den darauffolgenden Tagen verlängert sich die Trennungszeit zwischen Kind und Personensorgeberechtigen. Die Personensorgeberechtigen verlassen die Einrichtung, sind aber telefonisch erreichbar.

Die Dauer der Eingewöhnungsphase ist stark von dem Verhalten des Kindes abhängig. Sie kann unterschiedlich lang andauern. Wir wollen jedem Kind seine Zeit geben, die es braucht. Während der gesamten Eingewöhnungsphase stehen die Personensorgeberechtigen und die Mitarbeiter*innen im ständigen Austausch. Dieser Austausch ist wichtig für einen guten Start der Kinder in der Einrichtung.

b. Eingewöhnung in der Kita

Die ersten Tage in der Kinderwelt werden in Absprache mit den Personensorgeberechtigen zeitlich begrenzt und für die Kinder geplant. Zum vereinbarten Aufnahmetermin kommt das Kind mit seiner Bezugsperson in die Tagesstätte, diese dient dem Kind in der ersten Zeit als „sicherer Hafen“ und verhält sich eher passiv. Der/die Mitarbeiter*in nimmt behutsam Kontakt zu dem Kind auf und beobachtet die Situation. Die weitere Eingewöhnungsphase besteht aus ersten kurzen Trennungsversuchen, der Stabilisierungs- und Schlussphase. Während der ersten Trennungsversuche wird die Bezugsperson im Elterncafé warten, sodass sie jederzeit erreichbar ist. Das Kind bestimmt das Tempo der Eingewöhnung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bezugspersonen und dem Team sind genauso wichtig, wie die permanente Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigen, wenn sie das Haus verlassen.

Die Eingewöhnungsphase gilt als beendet, wenn sich das Kind von der Fachkraft trösten lässt, gerne und bereitwillig in die Einrichtung kommt und sich aktiv an Gruppenprozessen beteiligt.

5. Grundsätze der Bildung und Förderung

a. Einführung/Bildungsvereinbarung

Die Bildungsangebote unserer evangelischen Kita orientieren sich am Evangelium und am christlichen Menschenbild. Wir betrachten jedes Kind als einzigartiges, von Gott bejahtes Individuum, dem mit Zuneigung und Respekt begegnet wird.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, den uns anvertrauten Kindern - unabhängig von Geschlecht, Herkunft und individuellen Voraussetzungen - bestmögliche Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.
Im Auftrag des Trägers arbeiten wir nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), der Bildungsvereinbarung für NRW und den Richtlinien der Bildungsgrundsätze mit ihren zehn Bildungsbereichen.

b. Bildungsbereiche

Wir betrachten jedes einzelne Kind als selbstbildendes Individuum. Selbstbestimmt können die Kinder entscheiden, welche Bildungsräume sie nutzen möchten. Hierbei orientieren sich die Impulse an den Interessen der Kinder und den 10 Bildungsbereichen, die durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen werden. Die Teilhabe aller Kinder steht dabei im Vordergrund.

Die Bereiche

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-) kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

<u>1. Bewegung</u>
Bewegungsbaustellen im großen Turnraum, angeleitete Angebote zur Körperwahrnehmung, Kooperationsspiele oder auf Bäume klettern geben den Kindern motorische Anreize. Neben den genannten grobmotorischen Anreizen bieten wir den Kindern täglich in Alltagssituationen ihre feinmotorische Geschicklichkeit im eigenen Tempo zu fordern und fördern. Phasen von Aktivität und Ruhe, Spannung und Entspannung werden für die Kinder im Alltag erfahrbar. Darüber hinaus legen wir Wert darauf die Kinder in ihrem Bewegungsdrang möglichst nicht zu begrenzen und geben ihnen Gelegenheit sich auszuprobieren.
Wir gehen täglich mindestens für 30 Min. mit den Kindern in unser großzügiges Außengelände. Mit Kletterlandschaften, Matsch und Buddelmöglichkeiten sowie natürlichem Strauch- und Baumbestand lädt es dazu ein, sich draußen naturnah zu bewegen.

<u>2. Körper, Gesundheit und Ernährung</u>
Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrungen seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind.
Da die Ernährung einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat, ist es uns wichtig, Wissen in Form von Angeboten, Büchern und Gesprächen zu vermitteln. In unserer Einrichtung bieten wir täglich ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Frühstück in Buffetform an. Die Lebensmittel beziehen wir von der Flotten Karotte. Wir achten immer darauf, dass den Kindern saisonales Obst und Gemüse zur Verfügung steht. Das Mittagessen wird täglich frisch geliefert. Hier achten wir auf eine ausgewogene Ernährung, daher wird bei uns zum Nachtisch Obst und/oder Gemüse gegessen. Die Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigte, gerade in diesem Bildungsbereich, ist von besonderer Bedeutung. Familien sollen informiert und aufgeklärt werden.

3. Sprache und Kommunikation

In der elementarpädagogischen Praxis nimmt die Sprachbildung bzw. Sprachförderung eine zentrale Rolle ein. Die Sprachanlässe werden spielerisch entwickelt und sind im Alltag integriert. Zur weiteren Unterstützung wird die bildgestützte Kommunikation verwendet. Ein Bild hat auf den Betrachter einen stärkeren Eindruck. Die Kinder finden sich anhand von Piktogrammen eigenständig und unabhängig in ihrer Umgebung zurecht. Somit findet eine Interaktion auf Augenhöhe statt. Die bildgestützte Kommunikation ist in keinem Falle ein Ersatz für Kommunikation, sondern soll unterstützend visualisieren. Sprache gilt als die entscheidende Schlüsselkompetenz für einen gelungenen Bildungsprozess und die Integration zur gesellschaftlichen Teilhabe.

4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Über die Erfahrungen im gesellschaftlichen Miteinander nimmt sich das Kind als Teil einer Gemeinschaft war und lernt gesellschaftlich, verantwortlich und rücksichtsvoll zu Handeln. Vielfallt in persönlicher, sozialer, kultureller, physischer und psychischer Hinsicht soll ein selbstverständlicher Teil des Alltags der Kinder sein. Wir als Team folgen diesem Grundsatz, indem Kindern und Personensorgeberechtigten die Möglichkeit geboten wird ihre sozialen, kulturellen und interkulturellen Erfahrungen einzubringen. Gleichzeitig vermitteln wir allen Kindern Werte und Normen im Hinblick darauf, dass unsere Unterschiede uns als Einrichtung bereichern und dies das Zusammenleben ausmacht.

5. Musisch-ästhetische Bildung

Die Musik, als Bestandteil der pädagogischen Arbeit, ist fest in unseren Alltag integriert. Die Kinder entdecken in Liedern und Singspielen ihre Stimme, schulen ihr Gehör, erleben Musik und Rhythmus als Bewegung und probieren gerne Instrumente aus. Musik fördert die Sprachfähigkeit, die Motorik, die auditive und nicht zuletzt die emotionale Wahrnehmung.

Zweckentfremdete Materialien werden unterstützend in Gestaltungsprozessen genutzt. Natürlich stehen in den Gruppen und vor allem im Atelier Farben und Gestaltungsmaterial zur Verfügung. Im Vordergrund steht hierbei nicht das Produkt, sondern die Erfahrungen auf dem Weg dorthin.

6. Religiöse und ethische Bildung

In unserer Kita möchten wir den Kindern den christlichen Glauben näherbringen und erlebbar machen. In Liedern und Geschichten erleben wir mit den Kindern, welche Werte in unserem Zusammensein wichtig sind und wie sie entstanden sind. Inhalte anderer Glaubensrichtungen haben ebenso Platz in dieser Haltung, da sie nicht nach Unterschieden sondern Gemeinsamkeiten sucht.

7. Mathematische Bildung

Mengen, Zeit, Körper und Formen nicht abstrakt zu vermitteln sondern körperlich begreifbar zu machen, legen unserer Ansicht nach den Grundstein für ein mathematisches Verständnis und den Zahlensinn. Die Bewegung im Raum, Perspektive, das Zusammenpassen geometrischer Körper und Flächen, das Zählen von Materialien und der Vergleich von „weniger“ und „mehr“ ist stetig in unseren Alltag integriert.

8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Naturwissenschaftliches Lernen wird in vielen Alltagssituationen aufgegriffen. Z.B. beim kreativem Basteln mit Naturmaterialien oder auch beim freien Experimentieren mit Wasser, Magnetis-

mus, Schwerkraft, Luft und Thermik. Wir zeigen den Kindern, dass diese Experimente wiederholbar und keine zufälligen Ereignisse sind. Die Kinder eignen sich spielerisch Wissen über Naturwissenschaft und Technik an. Sie gewinnen durch Versuch und Irrtum vertrauen über ihre eigenen Fähigkeiten und können sich ein eigenes Bild von der Welt schaffen.

9. Ökologische Bildung
Kinder müssen ihre Umwelt kennen lernen, diese beschützen und bewahren. Die Wahrnehmung der „lebendigen Welt“ ist für Kinder im Allgemeinen besonders spannend. Pflanzen als Lebewesen wahrzunehmen, ihnen Raum und Nahrung zu geben lässt die Kinder erfahren, dass sie Einfluss auf ökologische Vorgänge haben.

10. Medien
In der heutigen Zeit ist es wichtig, den Kindern einen bewussten Umgang mit Medien zu zeigen. Bücher, Hörbücher, sowie Spiele gehören zu unserem pädagogischen Alltag dazu. Zu besonderen Anlässen werden auch „neue Medien“, wie PC und/oder Beamer eingesetzt. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben sich zu medienkompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

c. Kinder haben ein Recht auf Bildung

Das Recht des Kindes auf Bildung und der sich daraus ergebende Auftrag sind gesetzlich klar geregelt. „Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zielt darauf ab, das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.“

Nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“ fördern wir das Kind dabei, Problemlösungsstrategien zu entwickeln um Schwierigkeiten selbst zu überwinden, statt ihnen auszuweichen. Unsere Aufgabe besteht darin, dem Kind vielfältige Möglichkeiten zu Selbstbildungsprozessen anzubieten, Bildungsprozesse zu ermöglichen und auf diese Weise die Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Kinder werden da abgeholt, wo sie in der Entwicklung stehen. Benötigt ein Kind darüber hinaus Unterstützung und Begleitung, dann prüfen wir einen Antrag auf Basisleistung I oder auch auf eine Integrationsassistenz.

d. Inklusion

Bei der Inklusion geht es um die gleichberechtigte Teilhabe aller die am Leben in der Kita teilnehmen. Diese Gemeinschaft bezieht unabhängig von kultureller, religiöser und sozialer Herkunft alle Kinder mit ihren Sorgeberechtigten mit ein. Wir sind eine Kita, die offen ist für alle Kinder und deren Familien. Ein kontinuierlicher, offener und respektvoller Austausch zwischen Personensorgeberechtigen und dem pädagogischen Personal schafft Vertrauen und hat einen wichtigen Stellenwert. Wir leben gemeinsam unseren Alltag, an dem alle gleichberechtigt teilnehmen, Kinder aktiv mit einbezogen werden, Barrieren abgebaut werden und ihre Einzigartigkeit gesehen und angenommen wird. Wenn Kinder einen besonderen Förder- oder Betreuungsbedarf haben, arbeiten wir mit den Personensorgeberechtigen, den Behörden und den Dienstleistern zusammen, um eine optimale Versorgung für das Kind zu ermöglichen. Hierbei legen wir besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit den Familien, um Bedarfe ganzheitlich zu ermitteln und bestmögliche Förderung zu gewährleisten.

e. Sprachförderung

In der elementarpädagogischen Praxis nimmt die Sprachbildung bzw. Sprachförderung eine zentrale Rolle ein. Viele unserer Kinder lernen die deutsche Sprache als Zweitsprache. Sprache gilt als die entscheidende Schlüsselkompetenz für einen gelungenen Bildungsprozess und die Integration zur gesellschaftlichen Teilhabe. Durch eine vorbereitete Umgebung werden Sprachanlässe geschaffen. Zur Unterstützung verwenden wir Piktogramme. Diese sind für jedes Alter zugänglich. Mit der alltagsintegrierten bildgestützten Kommunikation können die Kinder eigenständig und unabhängig ihre Umgebung wahrnehmen. Sprachförderung findet also alltagsintegriert statt. Die Mitarbeiter*innen sehen sich als Vorbild für die Kinder. Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Der Dialog mit den Kindern steht dabei im Fokus. Sie werden über offene Fragen, wie: "Was passiert da?", zum Sprechen motiviert. Ebenso lernen die Kinder einander zuzuhören.

f. Sexualpädagogik

Nach evangelischem Verständnis ist Sexualität eine gute Gabe Gottes und gehört zum Menschen in jeder Phase seines Lebens. In den Texten der Bibel wird der Mensch als Einheit von Körper, Seele und Geist gesehen.

Ausgehend von ihrem eigenen Körper, seinen Empfindungen und Wahrnehmungen, entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst. Kinder erfahren Selbstwirksamkeit und können so ihre eigene Identität und ihr Selbstbewusstsein entwickeln. Kinder haben ein natürliches Interesse, ihren Körper unbefangen zu erforschen. In dieser Form entwickeln sie ein Geschlechtsbewusstsein. Neugierde und Wissensdurst in Bezug auf ihren Körper und dessen Funktionen, prägen die kindliche Entwicklung. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, über eigenes Erforschen bis hin zu gezielten Fragestellungen, um Antworten auf ihre Fragen zu erhalten und dadurch Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

6. Dokumentation

Beobachten und Dokumentieren

Die Beobachtung und Dokumentation der Kinder ist der gesetzliche Auftrag jeder Kindertagesstätte gemäß § 13 b des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes, der Bildungsdokumentation.

Die Bildungsdokumentation ist Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, insbesondere der individuellen stärkeorientierten und ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes.
Die standarisierte Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung jedes einzelnen Kindes und seiner Bildungsthemen sind zentrale Bestandteile der pädagogischen Arbeit. Sie dienen den pädagogischen Fachkräften als Arbeitsgrundlage, um weitere pädagogische Angebote zu planen und somit die Entwicklung des Kindes weiter zu fördern.

Die wahrnehmende Beobachtung findet regelmäßig und alltagsintegriert statt. Sie ist Gegenstand jährlicher Entwicklungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten und Bedarf deren schriftlicher Zustimmung.

Dokumentiert wird u. a.

- die Eingewöhnung
- die Sprachentwicklung
- die gesamtheitliche Entwicklung
- Lerngeschichten und Erlebnisse aus der Kindertagesstätte
- der Entwicklungsstand kurz vor Schuleintritt
- BTHG, Förder- und Teilhabepläne für Kinder mit Basisleistung I und individuellen heilpädagogischen Leistungen

7. Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigte

a. Beziehungsgestaltung/Erziehungspartnerschaft

Die Grundlage der angestrebten Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und Personensorgeberechtigten, ist eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das kompetente Fachpersonal berät die Personensorgeberechtigten zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes, mit dem Ziel, ein gemeinsames pädagogisches Verständnis zu entwickeln. Dabei sehen wir Personensorgeberechtigte als gleichwertige Partner an und nehmen ihre Anliegen ernst. Eine ganzheitliche Förderung des Kindes ist nur dann möglich, wenn Kindertageseinrichtung und Personensorgeberechtigte miteinander kooperieren und an gemeinsamen Zielen arbeiten. Voraussetzung dafür ist es, dass sich alle Beteiligten gleichermaßen wohlfühlen. Auch ein lockerer Austausch unter den Personensorgeberechtigten in unserem Elterncafé ist täglich möglich.

b. Formen der Zusammenarbeit

Die Elternmitwirkung ist in § 9a des KiBiz geregelt. Personensorgeberechtigte können in verschiedenen Gremien mitwirken. Elternmitwirkung hat einen traditionell hohen Stellenwert und wird nicht allein durch die gesetzlich geforderten Gremien der gewählten Vertreter sichergestellt.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Fachkräfte liegt auf dem regelmäßigen Austausch von Informationen und Einschätzung über die Entwicklung des Kindes, sowie auf die Beratung der Personensorgeberechtigen. Besonders in der Bring- und Abholsituation entstehen Tür- und Angelgespräche, die dabei helfen kurze Informationen auszutauschen. Zudem findet nach der Eingewöhnung das „Eingewöhnungsgespräch“ statt. Hier haben die Personensorgeberechtigen und Bezugserzieher/In die Möglichkeit sich über die Zeit der Eingewöhnung und den aktuellen Stand des Kindes auszutauschen. Darüber hinaus wird Ihnen mindestens einmal pro Kindergartenjahr ein Entwicklungsgespräch angeboten, um sich über den Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes auszutauschen. Gemeinsam werden Entwicklungsziele besprochen, erarbeitet und festgelegt. Am Ende eines Kindergartenjahres findet ein Abschlussgespräch für die Schulanmeldung statt. Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit, einen Vormittag in der Kita zu hospitieren, um einen besseren Einblick in unsere Arbeit zu bekommen. Schließlich verbringen die Kinder die meiste Zeit des Tages in der Kindertagesstätte und wir finden es wichtig, dass Sie sich ein Bild vom Kitaalltag machen können.

In unserem Elterncafé und an unserer Infowand finden Sie Informationen zu passenden Institutionen wie das LVR, JPI, SPZ, IFF und dem örtlichen Kinderarzt. Darüber hinaus beraten wir Sie gerne.

8. Partizipation

a. Partizipation der Personensorgeberechtigten

Unsere evangelische Kita versteht sich als Partner der Personensorgeberechtigen. Die Beteiligung sehen wir als Bereicherung an, aus der sich ein gutes Miteinander ableiten lässt. Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit Feste, Feiern und besondere Aktionen mitzugestalten. Auf die Mitwirkung und Hilfe sind wir angewiesen. Für Vorschläge, Lob und Kritik sind wir jederzeit offen. Bei regelmäßigen Treffen, wie zum Beispiel im Elterncafé, gibt es Gelegenheit zur Mitbestimmung, zum Austausch und zu gemeinsamen Gesprächen. Zudem findet jeden Monat eine Eltern-Kind Aktion statt, für die sich angemeldet werden kann.

b. Partizipation der Kinder

Partizipation der Kinder ist in der Kindertagesstätte „Kinderwelt“ eine Selbstverständlichkeit.
Bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags werden Kinder und deren Entwicklungsspezifischen Beteiligungsmöglichkeiten berücksichtigt. Für die Alltagsplanung bedeutet dies konkret, dass das Kind entscheidet, was, wo, wie lange und mit wem es spielt. Es kann zu jeder Art von Angeboten „nein“ sagen. Das Kind wird zu nichts gezwungen. Darüber hinaus werden Entscheidungen, die die Gemeinschaft betreffen, demokratisch getroffen.
Dies erfordert eine entsprechende Haltung von den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung. Die Kinder sollen schon früh lernen, ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern. Sie sollen lernen, ihre Meinung zu vertreten, aber auch die Meinung anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren. In regelmäßigen Morgenkreisen und Kinderkonferenzen bekommen die Kinder die Gelegenheit, sich darin auszuprobieren. Wir üben verschiedene Abstimmungsmöglichkeiten, wie Entscheidungssteine, Handzeichen und ähnliches. Die Meinung der Kinder ist uns sehr wichtig und wir nehmen diese sehr ernst.

Es gibt jedoch Grenzen bei Entscheidungen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen. Diese müssen wir den Kindern verständlich vermitteln.

9. Beschwerden

a. Beschwerdemanagement der Personensorgeberechtigten

Laut Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Personensorgeberechtigten und diese zu fördern die ihnen obliegende Pflicht. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsvorrang der Personensorgeberechtigten wird in § 1 Abs. 2 des SGB VIII wiederholt. Damit wird verdeutlicht, dass Kindertageseinrichtungen nur ein nachrangiges, abgeleitetes bzw. übertragendes Erziehungsrecht haben.

Beschwerden von Personensorgeberechtigten werden von uns ernst genommen und im Team reflektiert. Was war Auslöser der Beschwerde, wie können wir konstruktiv damit umgehen, was für Lösungen können wir anbieten?
Die Personensorgeberechtigten bekommen selbstverständlich eine Rückmeldung von uns. Wir schätzen einen offenen Umgang miteinander und wünschen uns eine vertrauensvolle, ehrliche und kritikfreudige Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und den Personensorgeberechtigten. Bei Bedarf ist der Elternbeirat Vermittler zwischen Personensorgeberechtigten und Fach-

kräften, in regelmäßigen Elternratssitzungen werden die Anliegen der Elternschaft entgegengenommen und besprochen. Zusätzlich findet in regelmäßigen Abständen eine Kundenbefragung statt.

b. Beschwerdemanagement der Kinder

Kinder die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-)wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. Beschwerden von Kindern können in ganz unterschiedlicher Form geäußert werden. Diese ist abhängig vom Alter, der Persönlichkeit und dem Entwicklungsstand des Kindes. Jede Beschwerde wird ernst genommen. Einmal in der Woche tagt die Kinderkonferenz mit den Vertreter*innen aus jeder Gruppe. Hier werden die Beschwerden der Kinder besprochen und bearbeitet. Darüber hinaus suchen wir in Gesprächskreisen oder auch in Einzelgesprächen mit dem Kind gemeinsam nach Lösungen und Verbesserungsmöglichkeiten.

10. Qualitätssicherung

a. Qualitätsmanagement

Das Diakoniewerk Essen verfügt mit seinen Diensten, Einrichtungen und Verwaltungen über ein erprobtes Qualitätsmanagementsystem mit Qualitätszirkeln und abgestimmten Prozessabläufen. Unter Leitung unserer eigens dafür vorgesehenen Stabsstelle Qualitätsmanagement, ist es Ziel unseres nach dem internationalen DIN EN ISO 9000 ff implementierten Systems, eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse aus Kundensicht - hier also aus der Sicht des Kindes, der Personensorgeberechtigten sowie der Kostenträger und Aufsichtsbehörden zu erreichen. Im Kitabereich orientieren wir uns in all unseren Führungs-, Kern-, und Unterstützungsprozessen an den Erfordernissen des Bundesrahmenhandbuchs für das Evangelische Gütesiegel BETA und das Diakonie-Siegel KiTa. Der Träger und seine Einrichtungen greifen dabei auf fachlichen Rat und Begleitung durch seine Fachberatung für Kindertageseinrichtungen zurück.

b. Vernetzung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist die Kooperation mit unterschiedlichen Einrichtungen sehr wichtig. So können die pädagogischen MitarbeiterInnen, Personensorgeberechtigten und Kinder bei besonderen Fragestellungen und Problemen unterstützt werden und regelmäßigen Austausch und Hilfestellung finden.

- Grundschulen
- ESPO
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt, Frühförderzentrum
- Kinderärzte und Gesundheitsamt
- Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ
- Therapeuten
- Familienbildungsstätte
- Berufskolleg
- Fachschulen und weiterführende Schulen (Praktikanten)
- Polizei, Feuerwehr (Verkehrserziehung)
- andere Kindertagesstätten
- Gemeinde
- Institutionen des Diakoniewerks Essen

c. Öffentlichkeitsarbeit

Durch Transparenz wecken wir das Interesse an unserem Haus. Einen Einblick in unseren Kitaalltag erhalten die Personensorgeberechtigten täglich durch Aushänge, Portfoliogeschichten oder von der Infowand. Zudem wird einmal im Monat eine „Elterninformation“ über den aktuellen Monat veröffentlicht. Die Präsentation der Kita in der Öffentlichkeit erfolgt unter anderem durch die Homepage, Pressemitteilungen, Gemeindebrief und Diakoniezeitschrift, Facebook, Teilnahme an Festen und Feiern im Stadtteil und durch eigene Aktionen wie z. B. Sommerfest.

11. Buch- und Aktenführung

In unserer Kindertageseinrichtung sind die Standards zur Buch- und Aktenführung gemäß den Vorgaben des LVR im „Bürobuch – Arbeitshilfe zur Aktenführung und Datenschutz“ festgehalten. Die Aktenführung dient als Orientierungshilfe, ist Erinnerungsstütze und nötigenfalls Beweismittel. Es wurde eine Ordnungssystematik entwickelt, die es ermöglicht, zielgenau die notwendigen Informationen vorzuhalten und zu finden. Diese ist in der Einrichtung bei Bedarf einsehbar.

12. Schlusswort

Wir möchten in unserem Abschlusswort Bezug nehmen auf unser Leitbild:

„Zusammen*Leben* gestalten“

Ein Leben beruht nicht nur auf einer geschriebenen Konzeption, ein Leben verändert sich. Jeden Tag begegnen wir neuen Herausforderungen, Erlebnissen und Erfahrungen. Diese Tatsache macht unsere Arbeit spannend! Nur durch das immer wiederkehrende Reflektieren und Überprüfen unseres pädagogischen Handelns ist eine Weiterentwicklung möglich. Daher sehen wir eine Konzeption als fließenden Prozess.

„Nichts ist so beständig wie die Veränderung…“

13. Quellenverzeichnis

- Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
- Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes
- Landesverfassung NRW, Artikel 7
- Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
- Bildungsvereinbarung NRW
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)
- SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung - SGB VII Sozialgesetzbuch
- Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2008
- UVVen (Unfallverhütungsvorschriften) für Kitas
- HACCP-Konzept

- Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9000
- Bundesrahmenhandbuch, Diakonie-Siegel KiTa, Evangelisches Gütesiegel BETA
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderkonvention)